



Vorgaben
Berichtslegung
Jahresprogramm 2018

Wien, Juli 2018

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1.0 Open Access – Hinweise zur Publikation	4
2.0 Berichtswesen	5
2.1 Interne Berichte an die Abwicklungsstelle	5
2.2 Publizierbare Zwischen- bzw. Endberichte.....	5
2.3 Vorgaben für publizierbare Berichte	9
3.0 Kontakte	10

Einleitung

Sehr geehrte FörderungsnehmerInnen und AuftragnehmerInnen!

Das vorliegende Dokument ist eine Beilage zu Ihrem Förder- bzw. Werkvertrag bzw. einer sonstigen vertraglichen Vereinbarung mit dem Klima- und Energiefonds und beschreibt allgemeine Vorgaben zur Berichtslegung für Programme & Initiativen aus dem Jahresprogramm 2018. Details sind in Ihrem Förder- bzw. Werkvertrag geregelt.

Ihr Projekt bzw. Werk wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds (im Folgenden kurz Klimafonds) gefördert. Eine wesentliche Aufgabe des Klimafonds ist es, die Ergebnisse aus den geförderten Projektarbeiten und Maßnahmen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Daher ist es nicht nur wichtig, die Förderungs- bzw. Finanzierungsangebote öffentlichkeitswirksam darzustellen, sondern insbesondere auch die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten.

Mit den folgenden Anleitungen, Erläuterungen, Hinweisen sowie Vorgaben wollen wir eine Vereinfachung bei der administrativen Projektbearbeitung erzielen. Es werden hier Mindeststandards abgebildet, die in einzelnen Werk- oder Förderungsverträgen sowie programmspezifischen Dokumentationen abgeändert bzw. ergänzt werden können.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Programm-Management

1.0 Open Access – Hinweise zur Publikation

Um die Wirkung der Förderprogramme zu erhöhen, sind die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der Ergebnisse ein wichtiges Anliegen. Daher werden nach dem Open-Access-Prinzip bei ausgewählten Ausschreibungen die geförderten Projekte und deren Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und elektronisch auf den Programm-Webseiten bzw. der Stammseite des Klimafonds zugänglich gemacht.

Dies entspricht

- den allgemeinen Zielen und Aufgaben des Klima- und Energiefonds, definiert in §1 und §3 des Klima- und Energiefondsgesetzes,
- der speziellen Charakteristik einiger Förderprogramme, die besonders auch auf die Veröffentlichung von Projekt- und Kontaktdaten zur Verbreitung der Projektergebnisse abzielen, und
- der Empfehlung der Europäischen Kommission (2012/417/EU) zu Open Access.

Davon ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (z. B. im Zusammenhang mit Patentanmeldungen) – weitere Infos zum Datenschutz siehe <https://www.klimafonds.gv.at/ueber-uns/datenschutz/>.

2.0 Berichtswesen

2.1 Interne Berichte an die Abwicklungsstelle

Interne Zwischenberichte enthalten neben dem Tätigkeitsbericht die Aufstellung der im Berichtszeitraum angefallenen Kosten als Basis für eine Abrechnung durch die Abwicklungsstelle.

Interne Endberichte bestehen aus einem vollständigen Tätigkeitsbericht, einer detaillierten Dokumentation der (Teil-)Ergebnisse Ihres Projekts bzw. Werkes sowie der endgültigen Kostendarstellung. Sie sind die Grundlage für die Endabrechnung durch die Abwicklungsstelle.

Die Vorgaben für die kostenmäßige Darstellung Ihres Projekts bzw. Werkes in diesen internen Berichten sowie die Zeitpunkte für die Berichtslegung variieren je nach Programm und je nach Abwicklungsstelle – Details erfahren Sie bei den Verantwortlichen der für Ihr Programm bzw. Ihr Werk zuständigen Abwicklungsstelle.

Vorgaben seitens Klima- und Energiefonds

Seitens Klima- und Energiefonds gibt es für interne Zwischen- und Endberichte die Vorgaben, dass auf dem Berichts-Deckblatt das Klimafonds-Logo gemäß Klimafonds-CD-Richtlinien abzubilden ist und folgender Passus enthalten sein muss:



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „[Programmname]“ durchgeführt.

2.2 Publizierbare Zwischen- bzw. Endberichte

2.2.1 Betroffene Programme

Als FörderwerberIn/AuftragnehmerIn verpflichten Sie sich, zu definierten Zeitpunkten publizierbare Berichte zu liefern.

Die Vorgaben für publizierbare Berichte gelten für alle durch den Klima- und Energiefonds geförderten Projekte bzw. Werke aus folgenden Ausschreibungen des Jahresprogramms 2018 – siehe Seitenangaben:

- 2.1. Austrian Climate Research Programme, Jahresprogramm S. 11
- 4.7. Mustersanierung, Jahresprogramm S. 36
- 4.9. Solarthermie – solare Großanlagen, Jahresprogramm S. 38

Eigene, programmspezifische Vorgaben für publizierbare Berichte haben die folgenden Programme bzw. Initiativen:

- 2.2.1. Energieforschungsinitiative: Energieforschungsprogramm, Jahresprogramm S. 12¹
- 2.2.2. Energieforschung – europäische und internationale Kooperation und Vernetzung, Jahresprogramm S. 14
- 2.3.1. Förderschwerpunkt Energy Transition 2050: Transitionsprozesse und soziale Innovationen, Jahresprogramm S. 15
- 2.4. Vorzeigeregion Energie, Jahresprogramm S. 17¹
- 2.5.1. Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2018, Jahresprogramm S. 19
- 3.2. Zero Emission Mobility, Jahresprogramm S. 23
- 3.3. E-Mobilität in der Praxis, Jahresprogramm S. 24
- 4.3.1. Junge Talente für die Energiezukunft : Co-Creation-Spaces, Jahresprogramm S. 30
- 4.3.2. Junge Talente für die Energiezukunft : Forum „Junge Talente für die Energiezukunft“, Jahresprogramm S. 31
- 4.4. Klimaschulen, Jahresprogramm S. 32
- 4.5. Klima- und Energie-Modellregionen, Jahresprogramm S. 33
- 4.6. KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen, Jahresprogramm S. 35

¹ Die Fördernehmenden können über die Websites www.energieforschung.at bzw. www.vorzeigeregion-energie.at bzw. www.smartcities.at via Projekt-Account selbst die jeweiligen Projektprofile befüllen sowie Berichte, Publikationen, Fotos etc. hochladen.

Im Rahmen des Jahresprogramms 2018 sind die folgenden Programme bzw. Themenschwerpunkte von der Pflicht zur Erstellung publizierbarer Berichte ausgenommen:

- 1.1. BranchenDialog: Energiezukunft + Klimawandelanpassung, Jahresprogramm S. 9
- 1.2. Die Speicherinitiative des Klima- und Energiefonds, Jahresprogramm S. 10
- 2.3. Förderschwerpunkt Energy Transition 2050: Dialog Energiezukunft 2050, Jahresprogramm S. 15
- 2.5.2. Smart Cities Challenge, Jahresprogramm S. 20
- 3.1. Multimodales Verkehrssystem – Aktionsprogramm klima**aktiv** mobil, Jahresprogramm S. 21
- 3.4. E-Mobilität für Private, Jahresprogramm S. 25
- 3.5. Investitionsoffensive E-Mobilitätsmanagement und elektrische Fuhrparks von Betrieben und Gemeinden, Jahresprogramm S. 26
- 4.1. go2market – Marktüberführung von innovativen Energie-, Gebäude- und Mobilitätstechnologien, Jahresprogramm S. 27
- 4.2. greenstar^t, Jahresprogramm S. 29
- 4.3.1. Junge Talente für die Energiezukunft: Co-Creation-Spaces Jahresprogramm S. 30
- 4.8. Demoprojekte Solarhaus, Jahresprogramm S. 37
- 4.10. Photovoltaik & GIPV, Jahresprogramm S. 39
- 4.11. Photovoltaik in der Land- und Forstwirtschaft, Jahresprogramm S. 40
- 4.12. Austausch von fossilen Heizsystemen durch Erneuerbare Energien, Effizienzsteigerung und innovative Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien, Jahresprogramm S. 41
- 4.13. Allgemeine klimarelevante Projekte, Jahresprogramm S. 41

2.2.2 Inhalte, Ziele, Anwendungsbereiche

Publizierbare Berichte enthalten in geraffter Form redaktionell aufbereitete (Zwischen-)Ergebnisse sowie Eckdaten Ihres Projekts/Werkes (Executive Summary), wenn möglich ergänzt durch aussagekräftige, druckfähige Bilder, Illustrationen oder Grafiken, die vom Klimafonds genutzt werden können (die entsprechenden Rechte für eine Publikation sind durch den Förderwerbenden bzw. Auftragnehmenden vorab zu klären -> siehe Disclaimer – Nutzungsrechte).

Publizierbare Berichte bzw. Auszüge aus diesen werden – ohne vorab gesondert mit Ihnen als FördernehmerIn/AuftragnehmerIn eine Abstimmung herbei zu führen – von der Öffentlichkeitsarbeit bzw. vom Klimafonds-Programm-Management u.a. für folgende Anlassfälle verwendet:

- für Präsentationen im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen des Klima- und Energiefonds (zB. Science Brunch, Pressekonferenzen etc.);
- im Rahmen von Veröffentlichungen des Klima- und Energiefonds (zB. Geschäftsbericht, Klimafonds-Broschüren, Schriftenreihe Blue Globe);
- auf der Klimafonds-Website (zB. als Teil der Förderlandkarte);
- zur Gestaltung spezifischer Programm-Websites (zB. www.smartcities.at, www.mustersanierung.at);
- für die Beantwortung medialer Anfragen zu Programmen bzw. zu Projekten
- für die Nutzung in Social Media (facebook, twitter, slideshare etc.)

2.3. Vorgaben für publizierbare Berichte

2.3.1 Sprache

Publizierbare Berichte sind im Regelfall in Deutsch zu verfassen.

2.3.2 Disclaimer – Nutzungsrechte

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der publizierbaren Berichte übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Bei Übermittlung der Berichte muss die Fördernehmerin / der Fördernehmer folgende Erklärung betreffend Übertragung der Nutzungsrechte mit den Unterlagen abgeben – in einem E-Mail bestätigen retournieren oder postalisch mit Unterschrift und Stempel.

Hiermit bestätige ich bezüglich der Nutzungsrechte, dass wir als Rechteinhaber dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen, alle **Bilder/Videos/Renderings/Karten/Plakate von xxx** auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Dies umfasst insbesondere die öffentliche online Zurverfügungstellung der **Bilder Bilder/Videos/Renderings/Karten/Plakate von xxx** auf Klimafonds-Websites sowie die analoge und digitale Vervielfältigung zur Weitergabe an Dritte. Der Rechteinhaber erklärt ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei verfügen und die oben beschriebenen Rechte an den Klima- und Energiefonds einräumen zu können. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichten wir uns den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.

Die Fördernehmerin / der Fördernehmer ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die zur Veröffentlichung an den Klima- und Energiefonds übermittelten Berichte keinerlei sensible Daten (Art 9 DSGVO) oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art 10 DSGVO) enthalten.

2.3.3 Vorlagen

Vorlagen für die Erstellung publizierbarer Zwischen- bzw. Endberichte finden Sie als Download auf der Klimafonds-Homepage unter: <https://www.klimafonds.gv.at/aus-schreibungen/richtlinien-service-fuer-foerdernehmer/>

2.3.4 Zeitpunkte der Berichtslegung

Vertragserrichtung

Der erste publizierbare Zwischenbericht ist spätestens 4 Wochen nach Vertragserrichtung zu legen. Er enthält die Projektedaten (Start/Ende), die geplanten Ergebnisse

des Projektes/Werkes in Kurzform, Details zum Konsortium sowie eine Kontaktperson für weiterführende Auskünfte. Diese Informationen werden u.a. für die Veröffentlichung auf der Klimafonds-Homepage herangezogen.

Jährliche Aktualisierungen

Danach sind jährliche Aktualisierungen in Form von weiteren Zwischenberichten zu erstellen. Alle Änderungen gegenüber dem ersten übermittelten Bericht sind zu erfassen, Hauptaugenmerk ist auf die Darstellung des Projekt-Fortschrittes im Vergleich zu den geplanten und vereinbarten Leistungen bzw. Ergebnissen zu legen. Bei der jährlichen Aktualisierung geht es also nicht um die Wiedergabe des Antrages/Vertrages, sondern um die Beschreibung des Projekt- bzw. Werk-Status zum jeweiligen Berichtszeitpunkt!

Projektende

Der publizierbare Endbericht ist einmalig bei Projektende zu erstellen und enthält die tatsächlich erreichten Projekt- oder Werkergebnisse. Wenn möglich, sollen Bilder, Illustrationen oder Grafiken integriert werden. Können Bilder nicht beigelegt werden, ist eine Information anzufügen, welche Projektbestandteile sich fotografisch nutzen lassen könnten. Auch hier verweisen wir nochmals auf die Übertragung der Nutzungsrechte – siehe oben.

Diese Berichte sollten nicht größer als 16 MB sein. Fotos/Grafiken sollten komprimiert werden.

Bei Problemen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

3.0 Kontakte

Programm-Management

Die Programme des Klima- und Energiefonds werden von unterschiedlichen Personen verantwortet. Die Kontakte der konkreten Ansprechperson erfahren Sie auf der Klimafonds-Website beim jeweiligen Förderangebot (siehe <https://www.klimafonds.gv.at/ausschreibungen/richtlinien-service-fuer-foerdernehmer/>) oder unter office@klimafonds.gv.at.

Abwicklungsstellen

Zur effizienten operativen Abwicklung der Fördervergabe sowie der Auftragserteilung wird der Klima- und Energiefonds von Abwicklungsstellen unterstützt. Dies sind derzeit die Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) sowie die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (AWS).

- [Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH](#)
- [Kommunalkredit Public Consulting GmbH](#)
- [Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH](#)

Die konkreten Ansprechpersonen unserer Abwicklungsstellen sind programmspezifisch. Ebenso die Betreuung durch das Klimafonds-Programm-Management – Details finden Sie auf der [Website des Klima- und Energiefonds](#) in der Rubrik „Förderungen“ beim jeweiligen Programm, in den Programm-Leitfäden bzw. im Förderungsvertrag oder Anschreiben Ihrer Abwicklungsstelle.

Öffentlichkeitsarbeit

Für Ihre projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit ist der Klima- und Energiefonds Ihr direkter Ansprechpartner. Kontaktieren Sie bitte:

Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Mag.^a Katja Hoyer

Klima- und Energiefonds, Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Tel.: 01/585 03 90 DW 23

E-Mail: kommunikation@klimafonds.gv.at